

# Verbraucher-Information

# Stadt Achern

**Gesplittete Abwassergebühr**  
**- eine gerechte Verteilung der Gebühren**





# Grüßwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gewässerqualität in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren Dank hoher Investitionen in den Neubau und die Erneuerung von Kläranlagen und Kanälen erheblich verbessert. Deutschland nimmt damit im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht die Höhe der Abwassergebühren. Die Einflussfaktoren auf die Abwassergebühren und damit die Kosten der Abwasserentsorgung werden heute kritisch hinterfragt, wobei zum Abwasser sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser zählen.

In Achern wird bisher für das Ableiten und Reinigen des Abwassers, wie in vielen anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg üblich, ein Einheitsgebührensatz berechnet. Danach berechnet sich zur Zeit die Höhe der Abwassergebühr grundsätzlich nach der Menge des bezogenen Frischwassers.

Die Anwendung dieses sogenannten reinen „Frischwassermaßstabs“ wurde im Frühjahr diesen Jahres vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim für unzulässig befunden. Aus diesem Anlass müssen alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg das Schmutz- und Niederschlagswasser gebührenrechtlich trennen.

Aus diesem Grund ordnet die Stadt Achern in diesem Jahr die Abwassergebühr verursacherbezogen neu. Dabei wird der Schmutzwasseranteil des Abwassers weiterhin nach der verbrauchten Frischwassermenge und der Niederschlagswasseranteil nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche berechnet, die an die Kanalisation angeschlossen sind.

Als ökologischen Nebeneffekt schafft die gesplittete Abwassergebühr den Anreiz, weniger Niederschlag in die Kanäle einzuleiten und statt dessen vermehrt auf dem Grundstück zurückzuhalten oder zu versickern.

Allerdings verursacht diese vorgeschriebene Neuberechnung für jedes einzelne Grundstück einen erheblichen Aufwand in sechsstelliger Höhe, der auf die Abwassergebühren umgelegt werden muss.

Die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen erfolgt mittels einer Luftbilddauswertung, die am 24. März 2010 vom Flugzeug aus aufgenommen worden ist. Das Verfahren ist genau, sehr wirtschaftlich und ermöglicht eine transparente und gerechte Gebührenfestsetzung.

Verantwortlich für die Projektsteuerung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist die Stadt Achern, Fachgebiet Tiefbau, Umwelt und Technik. Die Stadt Achern wird bei dieser Arbeit unterstützt durch zwei kompetente Firmen aus den Bereichen Luftbilddauswertung und Kommunalberatung.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Achern ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt und aller Bürger. Deshalb werden wir Sie hierüber in den nächsten Wochen umfassend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Muttach  
Oberbürgermeister



# Inhaltsverzeichnis

## Allgemein

Seite 5 – 9

1. Was ist die „gesplittete Abwassergebühr“? Worin liegt der Unterschied zur bisherigen Abwassergebühr und warum muss diese jetzt eingeführt werden?
2. Welche Auswirkungen hat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei Grundstücken mit einer geringen Flächenversiegelung?
3. Welche Auswirkungen hat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei Grundstücken mit einer hohen Flächenversiegelung?
4. Wie können Gebühren reduziert werden?

## Verfahren

Seite 10 – 13

5. Allgemeine Informationen zum Gesamtverfahren
6. Die 4-Phasen der Erstbestandsdatenerfassung
7. Aktualisierungen aufgrund Neu- und Umbaumaßnahmen ab 2011
8. Überprüfung der Verbraucherangaben

## Technische Details / Begriffe

Seite 14 – 15

9. Reduzierte versiegelte Fläche – Versiegelungsarten – Abrechnungsfaktor
10. Rückhalte- und Versickerungsanlagen
11. Verbraucher – Eigentümer
12. Datenschutz

© Stadt Achern. Alle Rechte vorbehalten. Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Achern gestattet.  
Bildnachweis: Hansa Luftbild AG, Stadt Achern, Fotolia, iStockphoto

Herausgeber:  
Stadt Achern  
Rathausplatz 1  
77855 Achern

2. Auflage, Mai 2011

# Allgemein

## 1: Was ist die „gesplittete Abwassergebühr“?

**Worin liegt der Unterschied zur bisherigen Abwassergebühr und warum muss diese jetzt eingeführt werden?**

Die gesplittete Abwassergebühr ist keine neue Gebühr, d.h. die Gebühren wurden bereits in einer anderen Form erhoben. Mit der gesplitteten Abwassergebühr wird die Kostenverteilung über die Verbraucher neu geregelt. Die Stadt Achern erzielt damit keine Mehreinnahmen.

Allgemein werden mit den Abwassergebühren die Kosten abgerechnet, die für Ableitung und Reinigung des Abwassers anfallen. Zum Abwasser zählen sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser. Bisher wurden die Gesamtkosten gemeinsam in einer Abwassergebühr über die verbrauchte Frischwassermenge abgerechnet (Frischwassermaßstab).

Zukünftig wird keine Gesamt-Abwassergebühr mehr ausgewiesen, sondern diese wird aufgeteilt in den Schmutz- und Niederschlagswasseranteil.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die Kosten gerecht auf die Verbraucher umgelegt. Dies wird dadurch erreicht, dass die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser voneinander getrennt (gesplittet) werden. Die Kosten für Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers werden weiterhin nach der verbrauchten Frischwassermenge abgerechnet, da der Wasserverbrauch und das abzuleitende und zu reinigende Schmutzwasser in einem direkten Zusammenhang stehen.

Das auf einem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist nicht direkt messbar. Aus diesem Grund wird die reduzierte versiegelte Fläche des Grundstücks ermittelt. Diese Fläche wird für die Gebührenermittlung des Niederschlagswassers zu Grunde gelegt.

### Berechnung Abwassergebühr - heute

$$\frac{\text{Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (€)}}{\text{Schmutz- und Niederschlagswasser}} = \frac{\text{Abwassergebühr (€/m}^3\text{)}}{\text{Frischwasserverbrauch (m}^3\text{)}}$$

**Das Beispiel zeigt die bisherige Berechnung der Abwassergebühr.**

### Berechnung Abwassergebühr - zukünftig

$$\frac{\text{Kostenanteil der Schmutzwasserbeseitigung (€)}}{\text{Frischwasserverbrauch (m}^3\text{)}} = \text{Schmutzwassergebühr (€/m}^3\text{)}$$
$$\frac{\text{Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung (€)}}{\text{Abflussrelevante Fläche (m}^2\text{)}} = \text{Niederschlagswassergebühr (€/m}^2\text{)}$$

**Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung** = **Gesamte Abwassergebühr**

**Dieses Beispiel zeigt die zukünftige Praxis der Gebührenermittlung. Die zukünftigen Abwassergebühren können erst mit den neu errechneten aktuellen Gesamtkosten und der versiegelten Gesamtfläche ermittelt werden.**

# Allgemein

Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr besteht keine Alternative, da der Verwaltungsgerichtshof Mannheim in einem Urteil vom 11.03.2010 die Rechtswidrigkeit des bisherigen Verfahrens festgestellt hat. Der Verwaltungsgerichtshof hat keine Revision zugelassen, sodass bereits für das Jahr 2010 neue Bescheide erstellt werden müssen.

## **2: Welche Auswirkungen hat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei Grundstücken mit einer geringen Flächenversiegelung?**

Die Auswirkungen bei Grundstücken mit einer geringen Flächenversiegelung werden nach Erfahrungen aus anderen Städten nicht groß sein. Eine konkrete Aussage zur Gebührenhöhe ist dann möglich, wenn die Gesamtfläche zur Umlegung der Kosten für das Niederschlagswasser bestimmt ist. Dies ist der Fall, wenn die Selbstauskunftsbogen der Verbraucher zum Ende der Phase 3 ausgewertet sind.

Verbraucher, die Niederschlagswasser direkt in Bäche oder Gräben einleiten, können von der gesplitteten Abwassergebühr profitieren. Alle Verbraucher haben die Möglichkeit, durch geeignete Entsiegelungs-, Rückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auf dem Grundstück, die anzurechnende Fläche zu mindern.

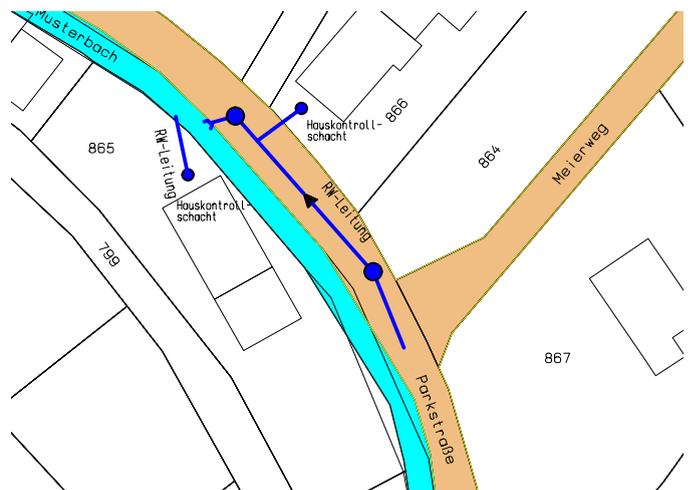


sechs



**Flurstück 4711, 5-Personen-Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 125 m<sup>3</sup>/Jahr**  
**Flurstück 4712, 2-Personen-Haushalt mit einem Wasserverbrauch von 60 m<sup>3</sup>/Jahr.**

**Bisher bezahlte der 5-Personen-Haushalt mehr als doppelt soviel vom Niederschlagswasseranteil wie der 2-Personen-Haushalt, obwohl annähernd die gleiche Fläche versiegelt ist und dementsprechend gleich viel Niederschlagswasser anfällt.**



**Niederschlagswasser von Flächen, die direkt in einen Bach oder Graben abgeleitet werden, werden nicht veranlagt (Flurstück 865). Hiervon ausgenommen sind Ableitungen in Entwässerungsanlagen, welche speziell zur Ableitung des Niederschlagswassers angelegt sind.**

**Wird das Niederschlagswasser durch eine öffentliche Leitung in einen Bach oder Graben geleitet (auch wenn diese kurz ist), so wird diese Fläche veranlagt (Flurstück 866).**

**Durch geeignete Entsiegelungs-, Rückhalte- oder Versickerungsmaßnahmen auf dem Grundstück lässt sich die anzurechnende Fläche reduzieren.**

### 3: Welche Auswirkungen hat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bei Grundstücken mit einer hohen Flächenversiegelung?

Für Grundstücke mit einer hohen Flächenversiegelung z. B. Einkaufszentren und Hallenbauten können die Abwassergebühren steigen. Auch hier gilt, dass mit geeigneten Entsiegelungs-

Rückhalte- und Versickerungsmaßnahmen auf dem Grundstück die anzurechnende Fläche zu mindern ist.

#### So wirkt sich die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ aus:



**Einfamilienhaus**



**Wohnblock**



**Grundstücke mit hoher Flächenversiegelung**

#### Bisherige Gebührenverteilung



Mittlere befestigte Fläche  
Mittlere Wasserverbrauch



Wenig befestigte Fläche  
Hoher Wasserverbrauch



Sehr viel befestigte Fläche  
Niedriger Wasserverbrauch

**Nur der Wasserverbrauch bestimmte die Höhe der Abwassergebühr**

Mittlere Gebühr

Hohe Gebühr

Niedrige Gebühr

#### Künftige Gebührenverteilung

*Befestigte Fläche bestimmt die Niederschlagswassergebühr,  
Wasserverbrauch bestimmt die Schmutzwassergebühr.*



Die gesplittete Abwassergebühr kann in etwa gleich hoch sein.



Die gesplittete Abwassergebühr kann geringer sein.



Die gesplittete Abwassergebühr kann höher sein.

# Allgemein

## 4: Wie können Gebühren reduziert werden?

Die Abwassergebühr für das Niederschlagswasser berechnet sich aufgrund der „reduzierten versiegelten Fläche“. Zur Minderung der Gebühr haben die Verbraucher folgende Möglichkeiten:

- Verwendung von Baustoffen mit einer erhöhten Versickerungsfähigkeit
- Entsiegelung von Flächen
- Rückhaltung bzw. gedrosselte Ableitung (Retention) des Niederschlagswassers durch Zisternen
- Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück
- Direktes Ableiten des Niederschlagswassers in Bäche oder Gräben

Vor einer Realisierung der genannten Möglichkeiten muss eine fachtechnische Prüfung erfolgen. Es ist der Nachweis zu bringen, dass die geplante Maßnahme über Jahre hinweg die Funktion erfüllt. So muss bei einer geplanten Versickerung vorab nachgewiesen werden, dass der Boden versickerungsfähig ist. Im Zuge der Planungen sollte auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geprüft werden. Ein Vergleich der bisherigen Abwassergebühr mit der neuen gesplitteten Abwassergebühr zeigt das Einsparpotential auf.



Beispiel für Zisterne



Beispiel für Versickerungsanlage

### Wichtiger Hinweis

## Unterbau

Beim Einbau der Bodenbeläge ist darauf zu achten, dass das Niederschlagswasser

Aufbau befestigte Fläche



durch den Oberbau ins Erdreich versickern kann. Hierzu müssen geeignete Baumaterialien (auch Fugenmaterial) verwendet und sachgerecht eingebaut werden. Beachten Sie hierzu die technischen Anforderungen der Hersteller.

**Beispiele für Versiegelungsarten für Grundstücksflächen**

<b>Vollversiegelte Flächen</b>	<b>Nr. B1</b>	<b>Abrechnungsfaktor 1,0</b>
		
<b>Asphalt</b>	<b>Beton</b>	<b>Granitstein mit Fugenverguss</b>

<b>Stark versiegelte Flächen</b>	<b>Nr. B2</b>	<b>Abrechnungsfaktor 0,8</b>
		
<b>Betonsteine</b>	<b>Bergsand/Mineralgemisch</b>	<b>Plattenbelag</b>

<b>Schwach versiegelte Flächen</b>	<b>Nr. B3</b>	<b>Abrechnungsfaktor 0,4</b>
		
<b>Natursteinpflaster</b>	<b>Rasengitterstein</b>	<b>Splittfugenpflaster</b>
		
<b>Rasenfugenpflaster</b>	<b>Schotterrasen</b>	<b>Splitt</b>

<b>Unversiegelte Flächen</b>	<b>Nr. D3, B4</b>	<b>Abrechnungsfaktor 0,0</b>
		
<b>Fahrspuren gepflastert, die nicht an Kanalisation angeschlossen ist</b>	<b>Tiefgarage mit min. 30cm Bodenschicht</b>	<b>Terrasse die nicht an Kanalisation angeschlossen ist</b>

# Verfahren

## 5: Allgemeine Informationen zum Gesamtverfahren

---

Die Projektsteuerung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr obliegt dem Fachgebiet Tiefbau, Umwelt und Technik der Stadt Achern. Dazu sind Firmen mit der Erstbestandsdatenerfassung, dem Selbstauskunftsverfahren und der Gebührenkalkulation beauftragt. Durch das gewählte Selbstauskunftsverfahren mit Befliegung ist das Betreten der Grundstücke durch städtische Mitarbeiter oder ein eigenständiges Vermessen durch die Verbraucher in der Regel nicht notwendig.

Wichtige Punkte bei der Konzeptentwicklung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr waren die Wirtschaftlichkeit und die Akzeptanz durch die Verbraucher. Hierzu sollten die Verfahrenskosten minimiert werden und sowohl die Erstbestandsdatenerfassung wie auch das spätere Änderungsverfahren soll - sowohl für die Verbraucher als auch für die Verwaltung - einfach und transparent zu bearbeiten sein.

## 6: Die 4-Phasen der Erstbestandsdatenerfassung

---

Die Erstbestandsdatenerfassung gliedert sich in 4-Phasen, wobei die Verbraucher je nach Bedarf unterschiedlich mit einbezogen werden:



## Phase 1 *Erstellung Luftbilder und Flächenkartierung*

---

Am 24.03.2010 wurden über dem Gebiet der Stadt Achern, einschließlich aller Stadtteile, Bildflüge durchgeführt. Die daraus resultierenden Luftbilder bilden die Basis für die Flächenkartierung, welche von der Firma Hansa Luftbild erstellt wird. Als Ergebnisse werden pro Grundstück eine Tabelle und ein Lageplan erstellt, welche den Verbrauchern zu Beginn der Phase 2 zugestellt werden.



**Aufnahme  
Luftbilder**



**Auswertestation  
Hansa Luftbild**

## Phase 2 *Selbstauskunft der Verbraucher*

---

In dieser Phase werden die Verbraucher aktiv mit einbezogen. Die Verbraucher können zu den ermittelten Flächen Ergänzungen und Korrekturen sowie das Vorhandensein von Rückhalte- oder Versickerungsanlagen anzeigen. Wichtig ist das rechtzeitige zurücksenden der Dokumente an die zuständige Stelle. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen vor dem Versenden des Gebührenbescheids eingearbeitet werden können. In dieser Phase werden zur Unterstützung der Verbraucher ein Bürgerbüro „Gesplittete Abwassergebühr“ und eine Telefon-Hotline eingerichtet.



**Telefon-Hotline zur  
Unterstützung der  
Bürger**

## Phase 3 *Einarbeiten der Rückläufer*

---

Nach dem Auswerten der Selbstauskunftsbogen durch Hansa Luftbild wird die Gesamtfläche ermittelt, welche für die Kostenumlegung zugrunde gelegt wird. Zu diesem Zeitpunkt kann erstmals die Gebührenhöhe für das Niederschlagswasser in €/m<sup>2</sup> für die reduzierte versiegelte Fläche kalkuliert werden.

## Phase 4 *Versand der neuen Gebührenbescheide*

---

Die Stadt Achern erstellt den neuen Gebührenbescheid und sendet diesen an den Verbraucher.

# Verfahren

## 7: Aktualisierungen aufgrund Neu- und Umbaumaßnahmen ab 2011

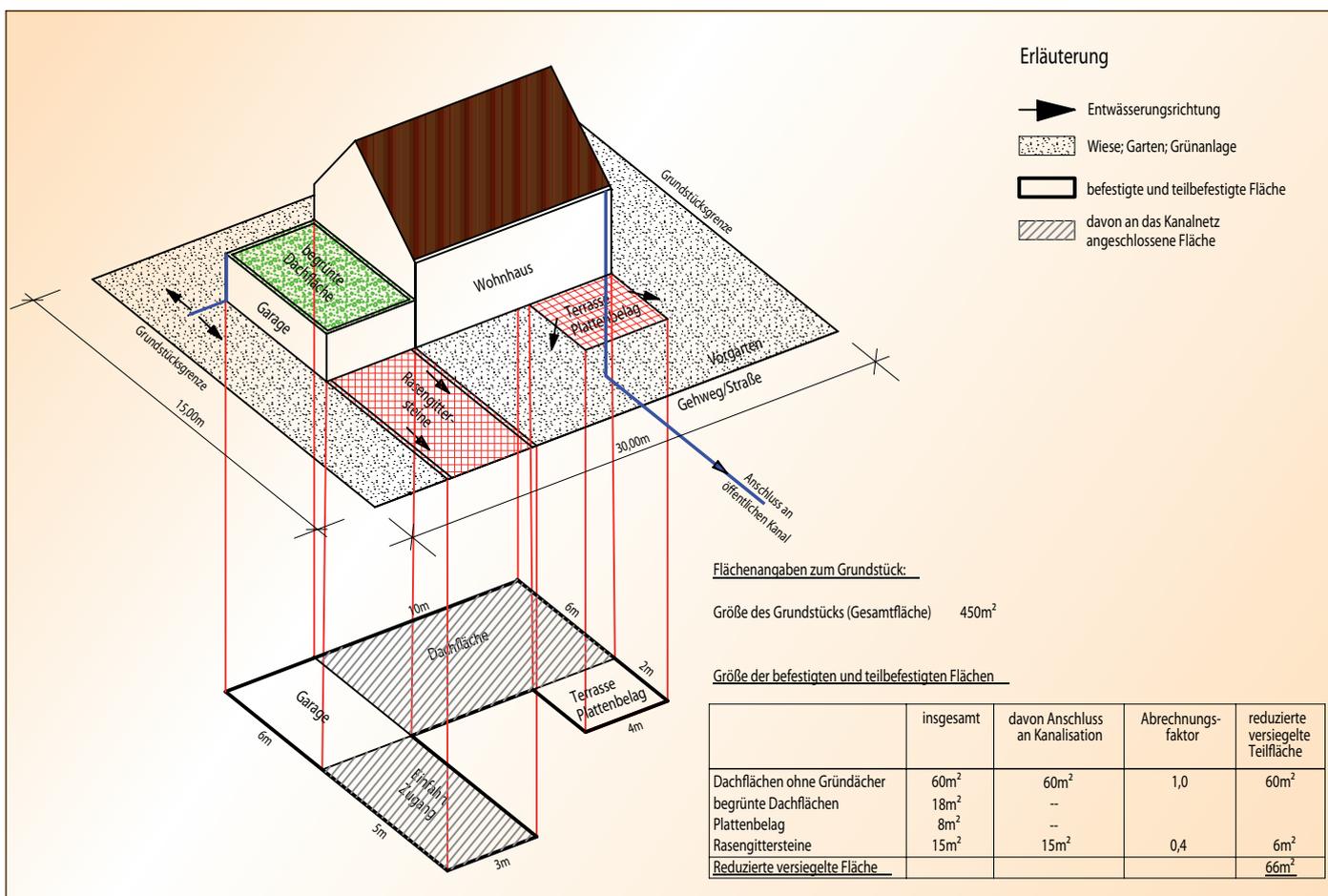
Daten zu Um- oder Neubaumaßnahmen ab dem Jahr 2011 werden im Rahmen der jeweiligen Entwässerungsunterlagen geprüft und bear-

beitet. Hierzu zählen auch Entsiegelungs-, Rückhalte- und Versickerungsmaßnahmen.

## 8: Überprüfung der Verbraucherangaben

Bedingt durch die große Datenflut bei der Erfassung der Erstbestände kann keine unmittelbare und abschließende Kontrolle aller Verbraucherangaben erfolgen. Eine Überprüfung dieser Angaben erstreckt sich damit auch auf die Folgejahre.

Eventuell unzureichende oder bewusst unrichtige Angaben ermöglichen eine nachträgliche Änderung der Gebührenbescheide (Nachveranlagung) und können darüber hinaus gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



**Beispielhafte Darstellung der abflussrelevanten Flächen und deren Bewertung in der Gebührenberechnung.**



## Info

# Niederschlags- wasser

Die hohe Einleitung von Niederschlagswasser in das Abwassersystem belastet die Kapazitäten der Kläranlagen. Durch zukünftige Maßnahmen zur Entsiegelung von Grundstücksflächen, hat nicht nur der Eigentümer durch die reduzierten Kosten einen Nutzen. Niederschlagswasser, das vermehrt direkt im Boden versickern kann, schafft einen entsprechenden Ausgleich beim Grundwasserspiegel. So wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen geschaffen.

Zum Schutz des Grundwassers müssen bei der Versickerung von Niederschlagswasser technische Anforderungen beachtet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) - Bürgerservice – Publikationen – Regenwasserbewirtschaftung

# Technische Details/Begriffe

## 9: Reduzierte versiegelte Fläche - Versiegelungsarten - Abrechnungsfaktor

Versiegelte Flächen lassen – abhängig vom Material – mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern. Je nach Durchlässigkeit können Teilflächen reduziert werden, welche in die Gebührenberechnung mit einbezogen werden.

Die Gliederung der Versiegelungsarten orientiert sich anhand anerkannter Fachliteratur (z. B. Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 der Deutschen Ver-

einigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Merkblatt „Gesplittete Abwassergebühr / Versiegelungsarten“.

Damit eine verbraucherfreundliche und wirtschaftliche Durchführung des Gesamtverfahrens gewährleistet wird, sind die Abflussbeiwerte verschiedener Versiegelungsarten in Abrechnungsfaktoren zusammengefasst.

### Einteilung der Versiegelungsart mit dem entsprechenden Abrechnungsfaktor

Nr.	Versiegelungsart	Bemerkung	Abrechnungsfaktor
<b>Dachflächen</b>			
D1	• Standarddach	• flach oder geneigt	1,0
D2	• Begrüntes Dach	• Bodenschicht > 6 cm und < 30 cm	0,4
D3	• Begrüntes Dach (auch Tiefgarage)	• Bodenschicht > 30 cm	0,0
<b>Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen</b>			
B1	• Beton- oder Schwarzdecke • Pflaster mit Fugenverguss • sonstige teildurchlässige Fläche	• Asphalt, Beton o.Ä.	1,0
B2	• Pflaster- oder Plattenbelag, • sonstige teildurchlässige Fläche	• mit enger Fuge • Mineralgemisch o.Ä.	0,8
B3	• Pflaster- oder Plattenbelag • Porenstein • Rasengitterstein • Kies, Schotter, Schotterrasen	• mit offener Fuge	0,4
B4	Befestigte Flächen gelten als unversiegelt, sofern das darauf anfallende Niederschlagswasser nicht auf die Straßenoberfläche gelangen kann und nicht über einen Einlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.		0,0
<b>Sonderflächen</b>			
S1	• Baustelle		
<b>Unbefestigte Flächen</b>			
U1	• Rasen, Garten, Acker		0,0
<b>Niederschlagswassernutzungsanlagen</b>			
N1	• Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung)	• Minderung um 10m <sup>2</sup> der angeschlossenen reduzierten Fläche je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen, (Mindestvolumen 2,5m <sup>3</sup> )	
	• Zisterne mit Hauswassernutzung (WC-Spülung und/oder Waschmaschine)	• Minderung um 20m <sup>2</sup> der angeschlossenen reduzierten Fläche je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen, (Mindestvolumen 2,5m <sup>3</sup> )	
	• Retentionsmulde	• Minderung um 10m <sup>2</sup> der angeschlossenen reduzierten Fläche je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen, (Mindestvolumen 2,5m <sup>3</sup> )	
N2	• Versickerungsanlage oder Rigole mit Notüberlauf	• Mindestvolumen 2,5m <sup>3</sup> pro 100m <sup>2</sup> angeschlossene reduzierte Fläche	Minderungsfaktor 0,2

## 10: Rückhalte- und Versickerungsanlagen

Damit Zisternen und Versickerungsanlagen mindernd auf die versiegelte Fläche wirken, müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Bei Versickerungsanlagen ist darüber hinaus die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachzuweisen.

## 11: Verbraucher – Eigentümer

Für die Abwassergebühren sind die Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Bedingt durch die unzureichende Qualität der Adressdaten aus dem automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) und der Anforderung eine sichere, praktikable und wirtschaftliche Umsetzung der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu realisieren, werden verschiedene Datenquellen kombiniert ausgewertet. Hierzu zählen die Eigentümeradressen aus den Grundsteuerbescheiden und die Verbraucheradressen der Trinkwasserversorgung. Aus diesem Grund wird häufig der Begriff „Verbraucher“ im Verfahren genannt. In der Regel ist dieser mit dem Eigentümer identisch, in Einzelfällen nicht.

Dies bietet folgende Vorteile für das Verfahren:

- Für die Stadt Achern ergibt sich ein Gesamtschuldner. Bei Fragen, weiteren Informationen und Änderungen ist dieser Ansprechpartner.
- Bei Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus klärt der Hausverwalter bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Aufteilung unter der Eigentümern.

### Minderung mit Zisterne (nur gärtnerische Nutzung)

Zisternenvolumen 3 m<sup>3</sup>

Angeschlossene reduzierte versiegelte Fläche	180 m <sup>2</sup>
Minderung (3 x 10 m <sup>2</sup> )	<u>30 m<sup>2</sup></u>
<b>Zu veranlagende Fläche</b>	<b>150 m<sup>2</sup></b>

### Minderung mit Zisterne (mit Hauswassernutzung)

Zisternenvolumen 5 m<sup>3</sup>

Angeschlossene reduzierte versiegelte Fläche	210 m <sup>2</sup>
Minderung (5 x 20 m <sup>2</sup> )	<u>100 m<sup>2</sup></u>
<b>Zu veranlagende Fläche</b>	<b>110 m<sup>2</sup></b>

### Minderung durch Versickerungsanlage (mit Notüberlauf)

Mindestvolumen 2,5 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> angeschlossene reduzierte Fläche

Angeschlossene reduzierte versiegelte Fläche	195 m <sup>2</sup>
<b>Zu veranlagende Fläche (0,2 x 195 m<sup>2</sup>)</b>	<b>39 m<sup>2</sup></b>

## Berechnung mit Zisterne (Regenwassernutzungsanlage) und Versickerungsanlage

## 12: Datenschutz

Alle Eigentümer- und Verbraucherdaten und die grundstücksbezogenen Flächenangaben unterliegen dem Datenschutz. Bitte beachten Sie hierzu, dass telefonisch oder per E-Mail nur allgemein gültige Fragen beantwortet werden können.

Bei konkreten Rückfragen zu grundstücksbezogenen Daten und Eigentumsverhältnissen ist eine geeignete Legitimation nachzuweisen.

## Folgende Firmen sind in Achern beteiligt:

Hansa Luftbild AG  
Elbestraße 5  
48145 Münster  
Erstellung Luftbilder und Flächenkartierung

Allevo Kommunalberatung GmbH  
Löwensteiner Straße 80  
74182 Obersulm  
Gebührenkalkulation und Satzungsberatung

